

## Beantragung der Witwen- / Witwerrente

Gemeinde Rosengarten, Bremer Straße 42, 21224 Rosengarten-Nenndorf,  
**Telefon: 04108 4333-0**, E-Mail: [rathaus@gemeinde-rosengarten.de](mailto:rathaus@gemeinde-rosengarten.de)

Rentenbetreuerin Frau Maack kommt in der Regel jeden Montag Vormittag in die Gemeinde. Es wird dringend um vorherige Terminabsprache gebeten mit Frau Heesch oder Frau Meyer unter der Telefonnummer 04108 4333-0

Öffnungszeiten der Gemeinde:

Mo 08.00 – 12.00 Uhr  
Di 08.00 – 12.00 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.15 Uhr  
Fr 08.00 – 12.00 Uhr

Bitte bringen Sie zu Ihrer Antragsstellung folgende Unterlagen mit (sofern vorhanden):

- + Sterbeurkunde (im Original) der/des Verstorbenen (verbleibt bei der Gemeinde)
- + gemeinsame Heiratsurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde (im Original)
- + ggf. Geburtsurkunde eines Kindes (im Original)
- + ggf. Vollmacht für denjenigen, der die Witwenrente beantragt
- + Ihre IBAN-Nummer
- + Ihren Personalausweis
- + Ihre Rentennummer und die Rentennummer der/des Verstorbenen
- + Ihre Krankenkassenkarte
- + Ihre Steueridentifikationsnummer (siehe Informationsschreiben der Finanzverwaltung)
- + bei Berufstätigkeit der/des Hinterbliebenen: Jahresabrechnung des Vorjahres und die aktuelle Verdienstbescheinigung
- + ggf. Arbeitslosengeldbescheinigung
- + ggf. Krankengeldbescheinigung
- + Adressen und Aktenzeichen anderer Renten: Betriebsrenten/Pension(en)
- + Mitteilung des Postrentenservice für 3 Monate Vorschusszahlung (kommt vom Bestatter)
- + Nachweis über die Dauer der Lehrzeit oder Gesellen- / Gehilfenbrief oder Lehrvertrag der/des Verstorbenen, wenn die Rente bereits vor 2005 bezogen wurde
- + Angabe/Nachweis über die Krankenversicherung der/des Verstorbenen ab 1989 (ohne Belege)

Zusätzlich bei Waisenrente:

- + Geburtsurkunde / Abstammungsurkunde der/des Waise/n (im Original)
- + bei einem Stiefkind: Heiratsurkunde / Eheurkunde der Eltern und Meldebescheinigung
- + Schul-, Ausbildungs- oder Studienbescheinigung (bei Waisen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben)
- + IBAN-Nummer (bei Waisen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben)
- + Steueridentifikationsnummer
- + Rentenversicherungsnummer der/des Waise/n (wenn sie vorliegt)

**WICHTIG:** Wir weisen Sie daraufhin, dass die durch den Bestatter beantragte Vorschusszahlung der Rente (3 Monate) bei NICHT-Beantragung der Witwenrente in vollem Umfang zurückgezahlt werden muss.